

Hirntote Schwangere: Abtreibungsrecht sorgt für ausweglose Lage in Georgia

Eine hirntote Frau in Georgia bleibt wegen strenger Abtreibungsgesetze am Leben. Experten und Politiker diskutieren die rechtlichen Konsequenzen.



Atlanta, USA - In einem komplexen Fall in Georgia, der die aktuellen Debatten um das Abtreibungsrecht in den USA verstärkt, wurde eine hirntote Frau, die sich in der 21. Schwangerschaftswoche befindet, künstlich am Leben gehalten. Dieser Fall wirft grundlegende ethische und rechtliche Fragen auf, insbesondere bezüglich des restriktiven Abtreibungsgesetzes des Bundesstaates. Die 37-jährige Darren Smith, eine Krankenpflegerin, wurde nach starken Kopfschmerzen und einer Notaufnahme, in der sie Medikamente erhielt, im Februar als hirntot erklärt, nachdem bei ihr mehrere Blutgerinnsel im Gehirn festgestellt wurden. In Georgia gelten strenge Abtreibungsregelungen, die ein Verbot nach der sechsten Schwangerschaftswoche beinhalten, bekannt als das

Herzschlag-Gesetz. Ärzte hielten Smiths Körper künstlich am Leben, um nicht gegen dieses Gesetz zu verstoßen, was auch zu öffentlichen Protesten führte. Ihre Mutter äußerte den Wunsch nach mehr Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Schwangerschaft und die Rechte ihrer Tochter.

Die rechtliche Grundlage für das Abtreibungsrecht in den USA hat sich dramatisch verändert. Am 24. Juni 2022 hob der US Supreme Court das bundesweite Recht auf Schwangerschaftsabbruch auf, indem er das seit 1973 geltende Urteil „Roe v. Wade“ außer Kraft setzte. Diese Entscheidung übertrug die Befugnis zur Regelung von Abtreibungen auf die Bundesstaaten, was dazu führte, dass viele Staaten, darunter Georgia, restriktive Gesetze erlassen haben. Während die konservative Mehrheit des Supreme Court argumentierte, dass die Verfassung kein Recht auf Abtreibung gewährt, führte dies in der Gesellschaft zu gemischten Reaktionen, von Protesten bis zu feiern seitens der Abtreibungsgegner.

Reaktionen auf das Abtreibungsgesetz

Die Situation um Darren Smith hat sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter Politikern verschiedene Reaktionen hervorgerufen. Abtreibungsbefürworter sowie Politiker der oppositionellen Demokraten von Georgia haben sich in Empörung gezeigt, oft unter Berufung auf die Aussage von Experten wie Professorin Katie Watson. Diese argumentierten, dass das Abtreibungsgesetz in diesem speziellen Fall nicht anwendbar sei. Laut Watson sei es nicht gegen das Gesetz verstoßen, einer hirntoten Person das Beatmungsgerät abzunehmen, auch wenn diese schwanger ist. Die Organisation Center for Reproductive Rights begrüßte ein jüngstes Urteil, das ein früheres restriktives Abtreibungsgesetz in Georgia kippte. Dennoch könnte der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates versuchen, diese Entscheidung zu blockieren.

Am 24. Juni 2022 wurde das Herzschlag-Gesetz, das Abtreibungen ab dem ersten erkennbaren Herzschlag des Fötus

verbietet, wirksam, nachdem der Supreme Court das bundesweite Recht aufgehoben hatte. Demnach blieb Frauen die Möglichkeit genommen, bis zur 24. Schwangerschaftswoche über ihre eigenen Körper und Schwangerschaften zu entscheiden. Lyndon Johnson hatte 1965 auch die Befugnis für die einzelnen Bundesstaaten auf die Abtreibungsrechte zurückübertragen, was nun zu einer Fülle von widersprüchlichen Gesetzen in den USA führt. California und New York versuchen, das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche zu erhalten, während andere Staaten, wie Texas und Missouri, bereits sehr restriktive Gesetze eingeführt haben.

Die Debatte um die Abtreibungsrechte ist somit mehr denn je ein zentrales Thema in der politischen Landschaft der USA. Ein Gesetzentwurf zur Verankerung des Rechts auf Schwangerschaftsabbrüche im Kongress von Präsident Biden wurde jedoch nicht verabschiedet, was die Unsicherheiten und Spannungen weiter verstärkt. Die Gesellschaft bleibt gespalten, während viele Frauen, wie die tragische Situation von Darren Smith zeigt, weitreichende Folgen aufgrund dieser Gesetze erleben müssen.

Details	
Vorfall	Abtreibung
Ort	Atlanta, USA
Quellen	• www.kleinezeitung.at • www.zdf.de • www.tagesschau.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at